

Verf.

1) Kriminalaußenstelle  
Singen/Htwt.  
Bahnhofstraße 23  
z.Hd. Herrn Sterk  
  
79224 Singen

8  
Bonn, den 05. November 1993  
Pr. [REDACTED] 363/93 UK/A

Betr.: Beschaffung eines "Light-phasers" zur Inbetriebnahme der Telespiele  
[REDACTED] und "Wanted"  
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.07.1993, Az.: II/1120/93

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ernsten Bemühungen zum Trotz, war es uns nicht möglich in den Besitz eines sogenannten "Light-phasers" zu gelangen, zumal die Möglichkeit diesen wie bisher über das Stadtjugendamt München zu entleihen, nicht mehr besteht.

Eine Prüfung der Programme [REDACTED] und "Wanted" im Hinblick auf eine Inhaltsgleichheit mit gleichnamigen, bereits indizierten Spielen, ist uns somit nicht möglich (beide bedürfen zur Inbetriebnahme eines "Light-phasers"). Zur meiner Entlastung sende ich Ihnen daher die Programme [REDACTED] und "Wanted" zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

2) 2. d. B.

3) Einstellung  
Pr. Bg.  
Kartei  
Statistik

[REDACTED]